

Information zur Versicherungssituation einschließlich Haftungseinschränkung während der Kinderspielstadt Hopfenau

Liebe Eltern,
liebe Helferinnen und Helfer,

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Informationen zum Thema Versicherung und Haftung:

Für Teilnehmer-, Helfer- und Miniclub-Kinder

Während des Aufenthaltes in der Kinderspielstadt Hopfenau – ob als Teilnehmer-, Helfer- oder im Miniclub - ist Ihr Kind über **eine extra Haftpflichtversicherung der Stadt** abgesichert. Es gibt allerdings **keine extra Unfallversicherung**. Im Normalfall haben Sie bereits eine solche Versicherung für Ihr Kind abgeschlossen. Sollten Sie dies noch nicht getan haben, **empfehlen** wir Ihnen, eine solche Versicherung abzuschließen.

Die Wege von Zuhause zum Gelände der Spielstadt und wieder zurück können **nicht** beaufsichtigt werden und sind daher von der Aufsichtspflicht und Haftung durch die Helferinnen und Helfer ausgenommen. Ebenso kann für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernommen werden. Ihr Kind wird sich außerdem in der Kinderspielstadt frei bewegen und kann deshalb **nicht** unter ständiger Aufsicht sein. Dies gilt nicht für die Miniclub-Kinder, diese stehen unter ständiger Aufsicht.

Als ehrenamtliche/r Helfer/in, ob jugendlich oder erwachsen

Sie sind sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei der Durchführung der Spielstadt **unfall- und haftpflichtversichert**. Vom Land Baden-Württemberg wurde hierfür der Ecclesia Versicherungsdienst beauftragt. Eine Anmeldung zu den Sammelversicherungsverträgen des Landes ist nicht erforderlich. Versicherungsschutz besteht für alle ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten **automatisch**. Er ist allerdings **subsidiär**, d.h. anderweitig bestehende Versicherungen sind im Schadenfall vorleistungspflichtig.

Detaillierte Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie hier:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Versicherungsschutz-BE_2016.pdf

Formulare zur Schadensanzeige finden Sie hier:

<https://www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt/baden-wuerttemberg-haftpflicht-und-unfall-sammelvertraege>

Darüber hinaus hat die Stadt Tettang eine sog. **Dienstreise-Kaskoversicherung**, die auch eine Erhöhung der KFZ-Versicherung infolge eines Unfalles ausgleichen würde. Auch hierfür ist eine Anmeldung nicht nötig, allerdings sollten die Helfer/innen beim Kernteam der Spielstadt offiziell als solche bekannt sein.

Kontakt im Schadenfall:

Bitte schnellstmöglich melden bei Melanie Friedrich, melanie.friedrich@tettang.de, 07542/510-107 (Anlaufstelle für Bürgerengagement der Stadt Tettang, dienstags und donnerstags erreichbar) oder Petra Langenstein, petra.langenstein@tettang.de, 07542/510-161 (Hauptamt der Stadt Tettang, Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr).